

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
Telefax 041 349 14 81
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 17. September 2015, 16.00 – 20.00 Uhr
Sitzungsort Pfarreizentrum
Vorsitz Hannes Koch

PROTOKOLL NR. 358

Anwesend 26 Einwohnerratsmitglieder
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt - Bucher Peter
- Bühlmann Roland
- Lütolf Sabine, anwesend bis 18.00 Uhr
- Manser Urs
- Portmann Nathalie
- von Glutz Reto, anwesend ab 16.10 Uhr

Traktandenliste

- | | |
|---|----------|
| 1. Ersatzwahl von zwei Urnenbüromitgliedern | Seite 3 |
| 2. Bericht und Antrag Nr. 1546 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der noch nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite | Seite 3 |
| 3. Bericht und Antrag Nr. 1551 Gemeindeleitbild | Seite 13 |
| 4. Fragestunde | Seite 21 |
| 5. Informationen des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission | Seite 22 |
| 6. Bericht und Antrag Nr. 1550 Abrechnung Offenlegung Bachtelbach und Umzonung | Seite 23 |
| 7. Informationen der Präsidentin der Bürgerrechtsdelegation | Seite 24 |
| 8. Interpellation Nr. 2015-649 von Hannes Koch, L2O, und Mitunterzeichnenden: Sicherung und Optimierung Wasserversorgung | Seite 25 |
| 9. Postulat Nr. 2015-660 von Marcel Wirz, FDP, und Mitunterzeichnenden: Wasserlieferung an die Gemeinde Kriens | Seite 26 |

Sprecher/in

Hannes Koch (L2O)

Ich begrüsse Sie zur ersten Einwohnerratssitzung im letzten Jahr der Legislatur. Ich freue mich sehr, als Ratspräsident die Sitzung vorzubereiten und zu leiten. Ich freue mich aber natürlich auch auf Sie und dass wir zusammen unserer Aufgabe als Parlament gerecht werden. Speziell geht es mir um die Kommissionen, die die Geschäfte im Voraus vertieft beraten und die Fraktionen in ihren Entscheiden unterstützen. Der Finanz- und Aufgabenplan zeigt, welche Geschäfte wir zu bearbeiten haben. Nebst dem stehen noch weitere Geschäfte zur Erstellung und Beratung an. Die einen mit einem klaren Termin, die anderen ohne Termin und auf die wir zum Teil gespannt warten. Auf jeden Fall hat die Gemeinde Horw viel zu tun und es muss uns ein Anliegen sein, dass wir Schritt für Schritt weiterkommen.

Wenn wir in die Welt hinausschauen und das zum Teil grosse Leid sehen, dann scheinen mir manchmal unsere Probleme unbedeutend klein. Dennoch sollen und müssen wir uns um unsere Themen kümmern und das Beste für unsere Bevölkerung entscheiden. Zur Bevölkerung von Horw gehören reiche und arme Menschen, alte und junge und aktive und passive Menschen. Menschen, die schon immer in Horw gelebt haben oder andere, die von nah oder fern, freiwillig oder unfreiwillig zugezogen sind. Es gibt solche, die abstimmen und solche, die das Recht nicht nutzen. Ich bin auf jeden Fall sehr froh darüber, dass man in unserem Land Diskussionen führen darf und sagen, was man denkt, ohne dass wir für unsere Meinung 1'000 Stockhiebe erhalten. Machen wir uns an die Arbeit.

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Mitteilungen

Hermann Herren hat am 2. August 2015 sein Rücktrittsgesuch eingereicht und wird heute zum letzten Mal an der Einwohnerratssitzung teilnehmen. Der Grund ist ein Wohnortswechsel in den Nachbarkanton.

Repräsentationen

- 2. September 2015: 1000 m-Lauf Horw
- 12. September 2015: Eglichilbi
- 14. September 2015: Informationsabend zum Bebauungsplan Kernzone Winkel

Einbürgerungen

Seit der letzten Sitzung wurden vier Menschen eingebürgert, und zwar zwei aus Deutschland, einer aus Spanien und einer aus Serbien.

Protokoll

Gegen das Protokoll Nr. 357 der Sitzung vom 18. Juni 2015 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt

Neueingänge

Keine

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

1. Ersatzwahl von zwei Urnenbüromitgliedern

Mit Schreiben vom 27. August 2015 haben Sie den Wahlvorschlag des Gemeinderates für das Urnenbüro erhalten. Vorgeschlagen sind Jonas Luthiger, CVP, Dormenstrasse 27, und Nadja Palmito Erazo, CVP, Dormenstrasse 3.

Hannes Koch (L20)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	26
Eingegangene Stimmzettel	26
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	26
Absolutes Mehr	14

Gewählt sind Jonas Luthiger, CVP, mit 26 Stimmen und Nadja Palmito Erazo, CVP, mit 25 Stimmen.

2. Bericht und Antrag Nr. 1546 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der noch nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite

Eintreten GPK

Markus Bider (CVP)

Die GPK bedankt sich für die übliche Zusammenstellung der unerledigten Geschäfte. Die Liste ist insgesamt kürzer als auch schon und einiges, was noch pendent ist, ist für die nächsten Monate in Aussicht gestellt worden. Wie auch in den letzten Jahren zeigt sich allerdings auch, dass einige der Geschäfte, die wir als Legislative angestossen haben, leider nur schleppend vorangebracht werden. Dies ist aus Sicht der Parlamentarier frustrierend.

Wir sehen, dass das Tagesgeschäft seit einigen Jahren mit hoher Kadenz läuft und der Verwaltung viel abverlangt. Wir anerkennen, dass insgesamt eine sehr gute Arbeit geleistet wird. Unter einem Blickwinkel möchte ich die Prioritätensetzung aber kritisch hinterfragen.

Zum funktionierenden Politikbetrieb gehört das gute Ineinandergreifen der verschiedenen Behörden. In vielen Aspekten sind wir, der Gemeinderat und der Einwohnerrat, bezüglich Zusammenarbeit gut unterwegs. Die aus früheren Legislaturen bekannten Muster der gegenseitigen Kritik sind weicher geworden und der Politikbetrieb läuft runder als auch schon. Damit das so bleibt oder sich weiter verbessert, darf der Parlamentarier von Seiten der Verwaltung eine geeignete Prioritätensetzung einfordern. Wenn es nicht gelingt, innerhalb einer Legislatur programmatisch wichtige Anliegen abschliessend zu beurteilen, ist die Funktion eines Parlamentes eingeschränkt. Es kann seine strategischen Akzente nicht mehr präzise setzen. In diesem Sinne bedauert die GPK, dass wesentliche Geschäfte, welche der Rat zur Bearbeitung überwiesen hat, höchstwahrscheinlich nicht mehr vor den kommenden Wahlen zur Entscheidungsreife gebracht werden können. In diesem Zusammenhang ist die Motion Nr. 267/2010 zur Liegenschaftsstrategie zu erwähnen, die seit über vier Jahren pendent ist, und nicht abschliessend die Motionen Nrn. 269/2011, 272/2012 und 274/2012, die wesentliche, wichtige Anliegen der Politik beinhalten, die von der Presse aufgegriffen wurden und bei denen auch die Bevölkerung ein Anrecht darauf hat, eine Antwort zu erhalten.

Da die GPK daran nichts ändern kann, folgt sie in allen Punkten den Anträgen des Gemeinderates und ist für Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme vom B+A sowie die Abschreibung der entsprechend beantragten Geschäfte.

Eintreten BVK

Das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite gibt teilweise eindrücklich Auskunft darüber, wie lange die Bearbeitung von gewissen Geschäften dauern kann. In der diesjährigen Zusammenstellung sehen wir erneut, dass es einige Geschäfte gibt, die längst überfällig sind. Bei einigen Geschäften betreffend Bau und Immobilien ist nur wenig oder kein Fortschritt erkennbar. Die verschiedenen, zum Teil sehr langen Bearbeitungszeiten sind aber von den Mitgliedern des Gemeinderates plausibel dargestellt worden. Dennoch gibt die BVK zu bedenken, dass es an der Zeit ist, die immer wieder auftauchende Ressourcenproblematik grundsätzlich anzugehen. Es wurden Ressourcen gesprochen, womit die Frage nach den Auswirkungen bleibt und warum die Aufarbeitung von alten Pendenzen zum Teil so lange dauert. Ein Beispiel dafür ist die Immobilienstrategie (dringliche Motion überwiesen 2011). Für die BVK ist nicht klar, warum eine Strategieentwicklung so viel Zeit in Anspruch nimmt und sie vermutet, dass zu viel in Grundlagenarbeit und operative Aspekte investiert wird statt in strategische Überlegungen.

Von den diskutierten Punkten sei an dieser Stelle folgender erwähnt: In Bezug auf die Motion Nr. 285/2014 "Planungsbericht zur Erarbeitung „Businessplan Ökihof Horw / Kriens“ sind die bis jetzt bekannten Ergebnisse ernüchternd. Der Knackpunkt der Standortfrage ist, welcher Grundeigentümer ist schon bereit, Land für den Ökihof abzugeben, wenn er später mehr herausholen kann. In dem Zusammenhang ist die BVK klar der Meinung, dass am dringlichen Postulat "Ökihof Horw-Kriens: Keine Experimente" trotz der schwierigen Situation und Rahmenbedingungen festzuhalten ist.

Bei den nicht abgerechneten Bau- und Sonderkrediten ist die Frage geklärt worden, warum die Provisorien für die Sanierung und Erweiterung vom Oberstufenschulhaus bzw. Gemeindehaus noch nicht abgerechnet werden können. Der Verwendungszweck vom Provisorium nach dem Umbau des Oberstufenschulhauses ist offen. Sollte sich abzeichnen, dass aus dem Provisorium ein Providurium werden könnte, stellt sich für BVK die Frage nach der rechtlich sauberen Vorgehensweise, Stichwort "Umgehung der Baubewilligung".

Die BVK hat alle im Verzeichnis aufgeführten Anträge gutgeheissen und ist einstimmig für Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme.

Eintreten GSK

Die GSK beschäftigt sich mit den relevanten sozialen Themen und nimmt wie folgt Stellung:

- Motion Nr. 269/2011, Altersgerechter und gemeinnütziger Wohnbau in Horw
Es ist uns bewusst, dass sich drei Departemente seit längerer Zeit mit der Grundlagenarbeit und mit den Szenarien für eine Wohnraumpolitik beschäftigen. Die Vernetzung ist eine riesige Aufgabe. Die GSK wünscht sich aber ganz klar, dass der Gemeinderat in dieser Sache mehr Druck ausübt, damit anfangs 2016 der Rat mit einem Planungsbericht rechnen kann, der möglichst schnell umgesetzt wird.
- Motion 272/2012, Planungsbericht „Entlastung pflegender Angehöriger
Wir nehmen zur Kenntnis, dass im kommenden Budget ein Teilpensum für eine Koordinationsstelle bei der Spitex vorgesehen ist. Wir warten mit Spannung auf den Planungsbericht.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Jörg Conrad (SVP)

- Motion Nr. 279/2013, Planungsbericht zu „Outsourcing medizinischer Fremdleistung
Wir unterstützen die Haltung des Gemeinderates für eine Abschreibung der Motion.
- Motion Nr. 282/2014, Sicherung „Wohnen im Alter“ im Ortskern
Die Bearbeitung zieht sich sehr in die Länge. Die Baugenossenschaft Pilatus hat der Finanzierung des Vorprojektes zugestimmt, aber nach wie vor ist die Frage offen, ob die Baugenossenschaft gewillt ist, das Projekt wirklich zu realisieren. Die GSK stellt sich die Frage, ob wir zu wenig genügenden Wohnraum mit Dienstleistungen in der Gemeinde Horw haben. Der Vorprojektkredit ist sehr wichtig und auch die Grundlage zur Weiterbearbeitung des Baurechtsvertrages. Die GSK verstärkt ihre Ungeduld und will betont mit Nachdruck, dass schnelle Lösungen gefordert sind.
- Postulat Nr. 646/2013 Pilotbetrieb zur Erschliessung des Kirchfelds
Der Pilotbetrieb ist beendet. Für uns stellt sich die Frage, nachdem die Fahrzeiten angepasst wurden, wie bekannt dieses Projekt überhaupt bei der Bevölkerung war. Es stellt sich auch die Frage nach weiteren Haltestellen. Zudem sind weitere Erschliessungen in Evaluation. Die Auswertung des Pilotprojektes liegt seit drei Tagen vor, wobei das Kosten-Nutzenverhältnis klar im Auge behalten werden muss.
- Postulat Nr. 647/2013, Überprüfung der Kostenstruktur und Taxgestaltung im Kirchfeld
Die Abklärungen der BDO Visura AG in Richtung Benchmarking sind in die Wege geleitet, wobei dies nach unseren Informationen anfänglich sehr harzig und unbeweglich angegangen wurde. Ende August sollte der Bericht fertig sein. Eine fundierte Taxanpassung ist aber erst im Jahr 2017 möglich.
- Postulat 2015/657 Verkehrssichernde Massnahmen Obermattwegweg/Roggernweg/Untermattstrasse in Horw
Die GSK ist für die Abschreibung des Postulates. Ich habe bemängelt, dass die Befragung der Gemeindebeauftragten nicht alle Bewohner erfasst hat, was nicht als korrekt zu bezeichnen ist. Die Polizei soll eingeschaltet werden, um die Verkehrssituation zu überprüfen. Dieses Postulat hat die GSK mit 4:1 Stimmen zur Abschreibung empfohlen.

Das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite wird von der GSK zur Kenntnis genommen und mit 4:1 Stimmen gutgeheissen.

Eintreten CVP

Die CVP Fraktion hat das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte beraten und kommt zu folgenden Feststellungen: Die Fraktion ist erneut nicht zufrieden mit dem für uns sichtbaren Fortschritt in der Berichtsperiode. Wichtige parlamentarische Anliegen warten mittlerweile seit Jahren auf die abschliessende Bearbeitung und Umsetzung. Wir verlangen, dass der Gemeinderat die Anliegen aus dem Parlament ernst nimmt und mit entsprechender Priorität bearbeitet.

Natürlich haben wir Verständnis, dass die Ressourcen von Gemeinderat und Verwaltung nicht unerschöpflich sind. Wenn das Arbeitsvolumen die Leistungsfähigkeit übersteigt, dann ist es eine Frage der Priorisierung. Für uns ist nachvollziehbar, dass der eine oder andere Vorstoss nicht in der vom Geschäftsreglement vorgegebenen Frist bearbeitet werden kann. Was aber hier seit Jahren abläuft, ist weder nachvollziehbar noch glaubhaft. Wir werden im Rahmen der Detailberatung einzelne Bemerkungen machen.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1546.

Thomas Zemp (CVP)

Eintreten L2O

Die L2O hat das Verzeichnis ausführlich beraten und wird sich zu einzelnen Punkten in der Detailberatung äussern.

Caroline Wiezel (L2O)

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion stellt auch in diesem Jahr fest, dass etliche Geschäfte älteren Datums sind. Wiederum konnten zahlreiche Geschäfte mit versprochenen oder vorgesehenen Terminangaben nicht dem Einwohnerrat vorgelegt und abgearbeitet werden. Es ist für die FDP nicht ersichtlich, wie der Gemeinderat die Geschäfte gewichtet und priorisiert. So ist z.B. vom Baudepartement das Geschäft "Seestrasse" im Umfang von 8 Mio. Franken erarbeitet worden, bei dem kein dringender Handlungsbedarf besteht. Die Immobilienstrategie ist auch ein Beispiel bezüglich Prioritäten, wie wir auch schon verschiedentlich gehört haben. Die gemeindeeigenen Immobilien im Finanz- und Verwaltungsvermögen entsprechen einem Grossteil der Bilanzsumme sprich Vermögen der Gemeinde Horw. Es ist von Bedeutung, dass das Kapital gut verwaltet und eingesetzt wird. Es könnte auch dem knappen Wohnraum von Horw dienen, wenn man in dem Bereich vorwärts machen würde und so die Situation etwas entschärfen könnte. Wir haben auch wenig Verständnis, dass entgegen dem B+A, in dem steht, dass der Bericht im 2015 vorgelegt wird, die Immobilienstrategie gemäss Kommissionen erst 2016 vorliegen soll.

Urs Röllli (FDP)

Auch ein Blick auf das Verzeichnis bezüglich Vorstössen zu den Themen "Altersgerechter und gemeinnütziger Wohnungsbau", "Wohnen im Alter", "Zonen für preisgünstigen Wohnraum", "Alterswohnungen im Ortskern" oder "Betagtenwohnungen im Horwer Zentrum" sind noch offen. Es ist schwierig, den Überblick über die verschiedenen Forderungen und Ideen der Vorstösse zu haben, zu erkennen und sie gegeneinander abzugrenzen. Es ist aber auch da wichtig, dass die Vorstösse in naher Zukunft abgearbeitet werden. Die FDP-Fraktion sieht beim Postulat "Kunststoff-/Plastik-Sammelstelle" den Zeitpunkt der Erledigung als noch nicht gekommen. Es entspricht nicht der Gleichbehandlung und der Abschreibungspraxis, denn in der Begründung des Gemeinderates heisst es, dass noch Abklärungen laufen. Die FDP-Fraktion wird einen Antrag auf Nichtabschreibung stellen.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1546.

Eintreten SVP

Der SVP-Fraktion ist aufgefallen, dass noch Antworten auf Motionen offen sind, wir diese aber Anfang 2016 erwarten dürfen. Wir freuen uns darauf.

Jasmin Ziegler-Hüppi (SVP)

Zur Motion Nr. 280/2013 "Überführung Kirchfeld in eine Aktiengesellschaft" sind wir gespannt, wo und wie der Standort einmal sein wird und wie das Projekt weitergehen wird.

Zu einigen Punkten werden wir uns noch äussern. Bei den Abschreibungen werden wir dem Gemeinderat unsere Stimmen geben. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1546.

Besten Dank für die grundsätzlich positive Aufnahme vom B+A. Einige Pendenzen konnten wir nicht erledigen, das ist auch immer wieder ein Thema im Gemeinderat. Wenn Sie diesbezüglich bei den einzelnen Geschäften noch weitere Auskünfte möchten, stehen Ihnen die betreffenden Departementsleitungen zur Verfügung.

Markus Hool (FDP)

Der BVK möchte ich bezüglich der Bauabrechnung der Provisorien noch antworten. Dass die Abrechnung noch nicht vorliegt hängt damit zusammen, dass für die Gemeindeverwaltung gewisse Anpassungen gemacht werden mussten, die jetzt wieder zu-

rückgebaut bzw. für das Oberstufenschulhaus geändert werden. Es gibt also immer noch kleinere Arbeiten, die ausgeführt werden müssen und es gibt auch noch kleinere Sanierungsarbeiten zu machen. Deshalb hat es bis jetzt keinen Sinn gemacht, die Bauabrechnung abzuschliessen und Ihnen vorzulegen. Wir werden die Phase, die jetzt noch für das Oberstufenschulhaus nötig ist, im Herbst abschliessen, so dass Sie Anfang nächsten Jahres die Schlussabrechnung erhalten.

Bezüglich Providurium und Nichtverträglichkeit mit der Baubewilligung ist zu sagen, dass wir kompatibel sind mit einem Jahr für die Gemeindeverwaltung und zwei Jahren für das Oberstufenschulhaus. Jetzt haben wir ein Jahr hinter uns und von daher ist alles absolut im grünen Bereich. Sollte das nachher wirklich verlängert werden, werden wir natürlich die notwendigen Schritte einleiten.

Detailberatung

2.1.1 Dringliche Motion Nr. 267/2011 Planungsbericht zur Immobilienstrategie der Gemeinde Horw

Die Motion wurde dringlich eingereicht und überwiesen. Jetzt sind fast 4.5 Jahre vergangen und sie ist nach wie vor nicht erledigt. Ich gehe davon aus, dass die Zuständigkeit beim Immobilien- und Sicherheitsdepartement liegt. Wann darf mit dem Planungsbericht gerechnet werden?

Thomas Zemp (CVP)

In der Stellungnahme des Gemeinderates heisst es, dass die Strategie in Bearbeitung ist und die Fertigstellung in der zweiten Hälfte 2015 vorgesehen ist. Dem ist nichts hinzuzufügen. Wenn sie in diesem Jahr bearbeitet und fertig wird können Sie davon ausgehen, dass es in den ersten Monaten 2016 im Einwohnerrat behandelt wird.

Robert Odermatt (SVP)

2.1.2 Motion Nr. 268/2011 Einbindung der Zentralbahn in die Entwicklung der Zentrumszone Bahnhof

Bei dieser Motion sind ebenfalls mehr als vier Jahre vergangen. Welches Departement ist für diese Motion verantwortlich und wann darf mit dem Planungsbericht gerechnet werden?

Thomas Zemp (CVP)

Als Gesamtleiter von "horw mitte" fühle ich mich zuständig. Sie haben einen Planungsbericht erhalten, dem Sie vielleicht schon entnehmen konnten, dass wir seit Jahren sämtliche relevanten Akteure, die für den Ausbau des Bahnhofs Horw nötig sind, eingebunden haben. Wir sind da schon längstens auf dem Weg und Ihnen ist es mit dem B+A, den wir im Oktober behandeln werden, aktenkundig gemacht worden. In der Zwischenzeit haben wir Sie verschiedentlich in der GPK und der BVK über die Situation informiert und ich gehe davon aus, dass Sie via Fraktionen ins Bild gesetzt wurden.

Markus Hool (FDP)

2.1.3 Motion 269/2011 Altersgerechter und gemeinnütziger Wohnbau in Horw

Diese Motion wurde vor knapp 4 Jahren überwiesen. Die Grundlagen werden mittlerweile seit Längerem erarbeitet. Ich habe gelesen, dass der Gemeinderat jetzt seine richtungsweisenden Hinweise platziert hat. Auch zu dieser Motion stelle ich die Frage, wer die Federführung hat und ich möchte auch hier wissen, wann wir mit einem Planungsbericht rechnen dürfen.

Thomas Zemp (CVP)

Die Federführung liegt beim Baudepartement und wir denken, dass wir Ende des Jahres den Bericht fertig haben, so dass Sie ihn Anfang 2016 beraten können.

Manuela Bernasconi (CVP)

2.1.4 Dringliche Motion Nr. 272/2012 Planungsbericht “Entlastung pflegender Angehöriger”

Die GSK nimmt zur Kenntnis, dass im Budget voraussichtlich ein Teilpensum für die Koordinationsstelle der Spitex vorgesehen ist. Wir warten mit Spannung auf den Planungsbericht und hoffen, dass er auch durchgesetzt werden kann.

Jörg Conrad (SVP)

Die Motion wurde dringlich eingereicht und überwiesen. Auch hier sind drei Jahre vergangen und nun wird in Aussicht gestellt, dass auf der Basis des Berichtes der Arbeitsgruppe über das weitere Vorgehen entschieden wird. Ich gehe davon aus, dass das Sozialdepartement die Verantwortung hat und ich hätte gerne den Termin, bis wann der Planungsbericht kommt.

Thomas Zemp (CVP)

Ich hatte einmal die GSK informiert, dass in der Zwischenzeit der Bericht vorliegt. Nächste Woche ist er im Gemeinderat traktandiert und die Behörde beschliesst dann, wann es dem Einwohnerrat vorgelegt wird.

Oskar Mathis (L2O)

2.1.5 Motion Nr. 274/2012 Zonen für preisgünstigen Wohnraum

Die L2O möchte besonders dem Wunsch Ausdruck verleihen, dass mit diesem wichtigen Thema noch in dieser Legislatur vorwärts gemacht wird. Es wird ja kein Termin angegeben, sondern man wird irgendwann Antwort geben. Aber wann wird das sein und können wir das noch in dieser Legislatur schaffen?

Caroline Wiezel (L2O)

Die Frage habe ich vorhin schon beantwortet. Zu allen Vorstösse sind Antworten in der Wohnraumpolitik enthalten, die Ende des Jahres fertig sein soll.

Manuela Bernasconi (CVP)

Ich bitte bei der Motion zu beachten, dass diese keinen Planungsbericht verlangt, sondern eine Gesetzesvorlage, die wir beraten können. Wenn wir einen Planungsbericht erhalten, ist die Motion noch lange nicht erledigt.

Thomas Zemp (CVP)

2.1.6 Motion 278/2013 Reglement Feuerwerke

Auch hier sind 2.5 Jahre vergangen. Noch vor einem Jahr wurde uns der B+A für Herbst 2014 versprochen. Jetzt wird von einem Planungsbericht gesprochen. Die Motion verlangt aber eine gesetzliche Grundlage. Welches Departement ist für diese Motion verantwortlich und wann darf mit der Gesetzesgrundlage gerechnet werden?

Thomas Zemp (CVP)

Die Motion lässt ja noch einiges offen. Der Gemeinderat hat noch einmal eine Richtungsänderung vorgenommen, die noch abgeklärt und eingearbeitet werden musste. Einen genauen Termin kann ich heute aber nicht nennen.

Manuela Bernasconi (CVP)

2.1.8 Dringliche Motion Nr. 282/2014 Sicherung “Wohnen im Alter” im Ortskern

Zu “Wohnen im Alter” im Ortskern würde uns interessieren, ob die Baugenossenschaft jetzt wirklich bereit ist, das Bauvorhaben in die Hand zu nehmen oder ob sie nur an einem Vorprojekt interessiert ist. Die Geschichte zieht sich derart in die Länge, dass man ein wenig ungeduldig wird.

Jörg Conrad (SVP)

Die Baugenossenschaft nimmt für die Erarbeitung eines Projekts einen Betrag von rund 150'000 Franken in die Hand. Ich gehe davon aus, dass sie das nicht machen würden, wenn sie nicht interessiert wären.

Robert Odermatt (SVP)

2.2.1 Motion 280/2013 Überführung “Kirchfeld Haus für Betreuung und Pflege” in eine Aktiengesellschaft

Thomas Zemp (CVP)

Wenn ich den Kommentar lese sehe ich, dass ein Planungsbericht in Aussicht gestellt wird. Auch hier möchte ich noch einmal klar und deutlich darauf hinweisen, dass die Motion keinen Planungsbericht verlangt. Ein Planungsbericht ist vielleicht noch einmal ein weiterer Schritt, aber das verzögert das Ganze noch einmal. Die Motion verlangt ganz klar eine Vorlage, bei der wir über eine Überführung in eine AG sprechen können.

3.1.3 Postulat Nr. 644/2013 (von Motion Nr. 275/2012 umgewandelt) Grün- und Freiflächenkonzept im Ortskern

Rita Wyss (L2O)

Im Moment können wir alle miterleben, wie auf der Grossbaustelle im Ortskern neue Gebäude entstehen und das in unmittelbarer Nähe zum Dorfbach. Die L2O versteht nicht, dass bei der ersten Etappe der Freiraumgestaltung der Dorfbach explizit ausgeklammert wurde. Neben dem Dorfbach verlaufen viele Werkleitungen, die hohe Anforderungen an die Planung stellen und deshalb ist es zwingend, dass im Ortskern die Freiräume und die Renaturierung vom Dorfbach zusammen geplant werden. Im vorliegenden Text können wir lesen, dass die Planung über den Dorfbach in Koordination mit dem Kanton gestartet wurde. Wir erwarten ein Pflichtenheft für alle involvierten Planer, in dem ersichtlich ist, dass alle Freiflächen im Ortskern mit Einbezug der Renaturierung in hoher Priorität und Qualität geplant werden. Der urbane Horwer Ortskern soll lebenswert und von naturnahen Grün- und Freiflächen umgeben werden und somit das Siedlungsgebiet nachhaltig prägen. Wir fordern eine grosszügige Renaturierung des Dorfbachs und es muss verhindert werden, dass teure Sachzwänge geschaffen werden, die das Projekt Dorfbach für Jahrzehnte verhindern könnten. Die L2O will einen lebenswerten Freiraum im urbanen Zentrum und wir verlangen, dass der Bach in die Planung miteinbezogen wird, so wie es mit dem vom Einwohnerrat überwiesenen Postulat aus dem Jahr 2007 gefordert wird.

3.1.4 Postulat Nr. 645/2013 Förderung der Strassengenossenschaften

Jürg Luthiger (CVP)

Mir ist die Formulierung im Kommentar ein wenig zu schwammig, vor allem in zeitlicher Hinsicht und im Wissen, dass Manuela Bernasconi im nächsten Sommer ihr Amt aufgeben wird. Sie ist federführend bei der Betreuung von Strassengenossenschaften und hat diesbezüglich ein hohes Know-how. Ich hoffe fest, dass bis im Sommer 2016 eine Antwort vorliegen wird.

3.1.5 Postulat Nr. 646/2013 Pilotbetrieb zur Erschliessung des Kirchfelds

Jörg Conrad (SVP)

In der Angelegenheit ist in der GSK folgende Frage aufgetaucht: Nachdem die Fahrzeiten angepasst wurden stellen wir uns die Frage, wie bekannt überhaupt das Projekt in der Bevölkerung ist. Wir bitten die zuständigen Personen, wenn der neue Fahrplan herauskommt, dies auch bekanntzumachen, u.a. im Blickpunkt.

Wir haben das bisher bekannt gemacht und werden das auch weiterhin tun.

Oskar Mathis (L2O)

3.1.7 Postulat Nr. 649/2013 Kunststoff- / Plastik-Sammelstelle

Urs Rölli (FDP)

Ich möchte einige Punkte erwähnen, die die Mehrheit der FDP-Fraktion zur Abschreibung des Postulats stören. Einerseits sieht man in der zweituntersten Linie, wo steht “...noch laufende Abklärungen...” und wir haben im Rat die Usanz, dass Geschäfte erst abgeschrieben werden, wenn sämtliche Abklärungen erledigt sind, d.h. es wird von uns eine Gleichbehandlung bezüglich Anträgen erwartet.

Ein weiterer Punkt ist, dass die Ressourcen, also der Kunststoff, im Kreislauf weiterverwendet werden können. Es gibt vom Bundesamt für Umwelt folgendes Zitat: “Die CO2-Bilanz der KVA kann weiter verbessert werden, indem der Anteil an Plastik vermindert wird. Die stoffliche Verwertung von Plastik ist in vielen Fällen ökologisch besser

als deren energetische Verwertung." Wir hatten auch Publicity-Werbung beim Einwohnerratsausflug bezüglich Renergia. Es ist sicher unbestritten, dass das eine sehr moderne Anlage ist, die auf dem neuesten Stand ist. Aber ich fände es besser, wenn man bei Ressourcen, die nicht unendlich sind und für die wir Wirtschaftszweige haben, die Arbeitsplätze schaffen und das Material wiederverwerten, den freien Markt spielen lassen und den Unternehmen die Chance geben würde, den Kunststoff weiterzuverwenden.

Ein weiterer Punkt ist der Real, der uns eine monopolistische, marktvorherrschende Vorgabe gibt. Dazu haben wir auch von Herrn Zemp bereits diverse Sachen zu anderen Verbänden gehört, die den Gemeinden etwas vorschreiben und diese können eigentlich nicht reagieren. Es gibt auch im Kanton Luzern andere Verbände, z.B. bei Sursee, wo Plastik kostenlos entgegengenommen und einer Firma in der Ostschweiz weitergeleitet wird, die den Kunststoff wirtschaftlich weiterverarbeitet.

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, das Postulat noch nicht abzuschreiben.

Rohstoffe sammeln ist immer nur die zweitbeste Lösung. Die L2O befürwortet klar eine Vermeidungsstrategie. Doch solange die Rohstoffe anfallen, gibt es wiederum zwei Lösungen: Verbrennen oder Recyceln. Auch hier ist in einer langfristigen Optik gesehen, recyceln die wohl bessere Option, vor allem wenn man einen vertrauenswürdigen Partner hat. Uns ist aber auch klar, dass hier im Moment der Aufwand zum Aufbau der ganzen Recyclingkette gross ist. Trotzdem unterstützen wir das Postulat aus prinzipiellen Überlegungen und lehnen die schnelle Abschreibung ab.

Konrad Durrer (L2O)

Zum Argument der Horwer Lösung: Das Postulat fordert keine Horwer Lösung, sondern eine durch den REAL. Da soll der Gemeinderat ruhig noch ein bisschen dranbleiben und z.B. bei den Gemeinden, die mit dem REAL zusammenarbeiten, Verbündete suchen.

Abstimmung:

Antrag der der FDP, das Postulat Nr. 649/2013 von Urs Röllli, FDP, und Mitunterzeichnenden, Kunststoff- / Plastik-Sammelstelle, nicht abzuschreiben.

Hannes Koch (L2O)

Dem Antrag wird mit 18:5 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

3.1.9 Dringliches Postulat Nr. 652/2013 Stärkung Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern-Horw

Konrad Durrer (L2O)

Das Postulat wurde im November 2013 dringlich überwiesen und fordert einen Planungsbericht zu folgenden Themen:

- Wie sieht der volkswirtschaftliche Nutzen für Horw aus anhand von klaren Zahlen?
- Was sind die Bedürfnisse der Studierenden vor Ort? Dazu soll z.B. mit Studierendenvertretungen in Kontakt getreten werden.
- Welche Zukunfts- und Ausbaupläne hat die Hochschule in Horw?
- Nach welchen Kriterien werden die Standorte bestimmt? Wie kann sich Horw da sinnvoll und nutzbringend einbringen?

Die letzten beiden Punkte wurden erfüllt. Aber was hat man zu den ersten beiden Punkten gehört? Hat jemand einen Planungsbericht zum Thema gesehen? Hat jemand gesehen, dass sich der Gemeinderat über den volkswirtschaftlichen Nutzen vertieft Gedanken gemacht hat mit dem Ziel, dass wir das nächste Mal nicht mehr übergangen werden? Hat jemand gehört, dass der Gemeinderat direkt mit den Studierenden in Kontakt getreten ist? Ich auf alle Fälle nicht. Wenn Sie, liebe Mit-Einwohnerräte auch dieser Meinung sind, so bitte ich Sie, der Abschreibung nicht zuzustimmen.

Der Gemeinderat beantragt aus folgendem Grund, das Postulat abzuschreiben: Sie konnten u.a. lesen, wie die Zusammenarbeit mit der Hochschule ist. Es ist so, wie Herr Durrer sagt, wir haben weder irgendwelche Berechnungen über den volkswirtschaftlichen Nutzen noch haben wir irgendwelche Studierenden gefragt. Wir sehen darin aber auch relativ wenig Sinn, denn der volkswirtschaftliche Nutzen ist auch ohne Planungsbericht ausgewiesen und ob wir übergangen werden durch die Hochschule bzw. den Konkordatsrat und den Hochschulrat ist weniger eine Frage vom volkswirtschaftlichen Nutzen als von politischen Entscheiden, die an einem ganz anderen Ort getroffen werden als in Horw. Ich erinnere Sie daran, dass im Bereich der HSLU mindestens fünf Entscheidungsträger mitentscheiden, das ist der Konkordatsrat, der aus den zuständigen Regierungsräten der Kantone besteht, es ist der Hochschulrat, ein Fachgremium, es ist der Regierungsrat vom Kanton Luzern, es ist die Leitung der Hochschule und es ist die Leitung vom Departement. Sie konnten unserer Antwort entnehmen, dass wir mit der Leitung vom Departement in einem engen Kontakt stehen, aber das Departement Informatik ist weggegangen, ohne dass die Leitung der Hochschule, insbesondere ohne dass die oberste Leitung das wollte bzw. das ist im Hintergrund abgelaufen. Das Departement Technik & Architektur hatte dazu sehr wenig zu sagen und insofern nützt es nichts, wenn wir zum Departement oder zur Hochschulleitung Kontakt pflegen, wenn nachher politisch anders entschieden wird und es nützt auch nichts, wenn wir volkswirtschaftliche Überlegungen anstellen. Ich kann Ihnen aber sagen, dass für uns die Hochschule gerade aus volkswirtschaftlichen Gründen von grosser Wichtigkeit ist und darum bringt es nichts, wenn wir darüber noch einen Planungsbericht machen. Die Befragung der Studierenden haben wir nicht durchgeführt, wir haben uns aber via Hochschulleitung erkundigt, ob es spezielle Bedürfnisse gibt. Die Hochschulleitung kennt die Bedürfnisse der Studierenden, die haben sie uns auch angebracht und insofern haben wir auch keinen Nutzen in einer weiteren Befragung gesehen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ich ziehe den Antrag zurück.

Konrad Durrer (L2O)

3.2.1 Postulat Nr. 654/2014 Überprüfung und Aktualisierung Strassenverzeichnis (Nr. 633)

Markus Bider (CVP)

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat abzuschreiben und ist offenbar der Meinung, dass alle Strassen richtig klassifiziert sind. Das Postulat war ein Steilpass in Bezug auf die Seestrasse, bei der jetzt ein grosses Projekt diskutiert wird und die aus meiner Sicht falsch klassifiziert ist. Wenn man später zum Schluss kommen würde, dass die Seestrasse anders zu klassifizieren wäre, gäbe das eine riesige Diskussion im Zusammenhang mit der Sanierung, die gleichzeitig zur Debatte steht. Insofern ist es schade, dass der Gemeinderat die Möglichkeit einer Umklassifizierung der Seestrasse nicht ernsthaft geprüft hat, denn eine Strasse, die jetzt seit einem viertel Jahr wegen einem Hangrutsch gesperrt ist und offensichtlich niemand damit ein Problem hat, kann keine Gemeindestrasse der 1. Klasse sein. Die Diskussion wird wieder aufkommen, sie wird aber dann bei einem Projekt, in das man schon viel in die Planung investiert hat, zu Schwierigkeiten führen. Das ist schade und aus meiner Sicht eine Indikation einer schlechten strategischen Planung.

Das ist eine Interpretation, die Sie uns jetzt dargelegt haben. Der Gemeinderat hat die Klassifizierung überprüft und wir haben auch im Planungsbericht zur Seestrasse weitreichend aufgezeigt, warum es eine Gemeindestrasse der 1. Klasse ist. Unsere Meinung wurde damals vom Parlament gestützt und wir sind auch heute noch davon überzeugt, dass das richtig ist. Schon unsere Vorfahren sind zu der Überzeugung gelangt, dass die Seestrasse eine Gemeindestrasse der 1. Klasse ist mit all den Prämissen, die sie hat. Sie ist sicher nicht mit einer anderen Gemeindestrasse der gleichen Klasse vergleichbar, denn sie hat Besonderheiten und es liegt in der Kompetenz des Gemeinderates, diese zu gewichten. Aus diesem Grund wird auch die Abschreibung des Postulats beantragt.

Manuela Bernasconi
(CVP)

3.2.4 Dringliches Postulat Nr. 2015-657 Verkehrssichernde Massnahmen Obermattweg/Roggernweg/Untermattstrasse, Horw

Jörg Conrad (SVP)

Dem dringlichen Postulat ist eine Interpellation mit 18 Unterzeichnenden vorausgegangen, das dringliche Postulat, versehen mit 13 Unterzeichnenden, half zum Endspurt.

Nachdem die Kommissionen nun leider der Abschreibung zugestimmt haben, kann ich meine Enttäuschung nicht verbergen, muss dies aber wohl oder übel akzeptieren. Ich möchte jedoch als Bemerkung einige Details in den Raum stellen.

Bei der Kontaktaufnahme mit der Leiterin vom Kirchfeld, Frau Schultze, wurde mir klar kommuniziert, dass die Durchfahrten seit ca. 2004 ein Problem darstellen, was endlich behoben werden sollte. Wenn es ums Eingemachte geht bei den Befragungen der Gemeindebehörden, wird genau das Gegenteil in den Vordergrund gesetzt und behauptet. Hinterfragt man diese Aussage, so konnten wir feststellen, dass auch Angestellte des Heims diese verbotene Fahrroute benützen um schneller nach Hause zu kommen. Dass keine Meldungen über Fahrten eingegangen sind, scheint mir äusserst suspekt, und zwar aus der Tatsache heraus, dass ich selber zweimal umgestürzten Personen wieder zu ihrem Rollator verholfen habe.

Die Gemeinde hält fest, dass die befragten, direkt betroffenen Anwohnenden die Durchfahrten als nicht störend empfinden und allfällige Massnahmen als nicht notwendig erachten. Das muss ich als Schutzbehauptung zurückweisen. Es wurden eben nicht alle Anwohnenden befragt und gerade solche nicht, die kleine Kinder haben, die nach der Haustür direkt auf der Strasse stehen.

Dass sich die Anwohner in einer Mehrheit dagegen äussern, beruht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auf der Tatsache, dass sie sich diesen bequemen Weg nicht verbauen möchten und das scheint irgendwo noch logisch zu sein.

In der Interpellation und im Postulat habe ich darauf hingewiesen, dass an Feiertagen oder Festtagen die höchste Frequenz festgestellt werden kann. Der Gemeinderat begnügt sich, die Überprüfungen vom 24. Juni – 2. Juli anzusetzen, also an Tagen mit sehr mässigem Verkehr. Trotzdem wurden innerhalb von 24 Stunden 57 Fahrten festgehalten. Jeder kann sich selber die Rechnung machen, wie das an Feiertagen aussehen kann.

Sicher sind die Berechnungen vom Gemeinderat, was die Kosten betrifft, richtig erfasst worden. Was mich aber sehr bewegt ist, dass die dafür notwendigen Kosten vor die Sicherheit der Betagten gestellt werden. Wenn irgendwo 30er- Zonen geplant sind, steht alles Geld zur Verfügung, die Budgets jubeln und tanzen, es wird gebaut und gemacht, was das Zeug hält. Bei den Betagten ist eben nicht so wichtig, verkehrssichernde Massnahmen einzuführen, sie sollen einfach ausweichen. Diese Haltung deckt sich mit den kürzlich erschienen Zeitungsartikeln über die Behandlung der Menschen im dritten Lebensabschnitt von diversen anderen Ämtern und des Kantons Luzern. Weiter stört mich die Tatsache, dass man nicht nach weiteren Finanzierungsmöglichkeiten gesucht hat. Es gibt auch noch die Lösung eines Leasings auf 5 Jahre mit einem nachfolgenden, sicher billigeren Kauf der Anlage.

Meine Begründung, meine Damen und Herren, Rücksicht zu nehmen auf die Durchfahrtsberechtigten, das ist alles mit einem Handsendegerät zu lösen. Ebenso die Feststellung, es gäbe allfällige Rückwärtsfahrten die zu gefährlichen Situationen führen. Man kann alles so einrichten, dass Rückwärtsfahrten gar nicht möglich sind. Anzuführen, man sollte mehr Polizeikontrollen machen erscheint schon etwas zynisch, wenn wir uns zurückerinnern, wie sich die Polizei verhalten hat, als die ganze Sache losging und sie eben keine Auskunft über Kontrollergebnisse geben wollte, durfte oder konnte.

Was ich aber als ganz schlimm empfinde ist die Tatsache, dass der Gemeinderat an der fraglichen Situation nichts ändern will. Indirekt strahlt er der Bevölkerung ein falsches Signal aus, nämlich: "Fahrt doch durch, vielleicht erwischen sie Dich, wenn Du Glück hast, erwischen sie Dich nicht."

Meine Damen und Herren, das sind meine Bemerkungen zur Sache. Wenn das Postulat heute abgeschrieben wird, werden wir andere Überlegungen anstellen müssen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

4 Nicht abgerechnete Bau- und Sonderkredite

Der Bericht und Antrag Nr. 1540 Planungsbericht "Wohnen im Alter in Horw", gehört nicht in diese Position, denn es war ein Planungsbericht und es wurde auch kein Kredit gesprochen.

Die Feststellung von Herrn Zemp ist richtig, das kann man streichen.

Thomas Zemp (CVP)

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Abstimmung:

1. Das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite wird mit 24:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion Nr. 279/2013, sowie die Postulate Nrn. 646/2013, 652/2013, 653/2014, 654/2014, 2015-657 werden einstimmig als erledigt abgeschrieben.

Hannes Koch (LZO)

Gesamtabstimmung:

Der Bericht und Antrag Nr. 1546 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite wird einstimmig zu Kenntnis genommen.

3. Bericht und Antrag Nr. 1551 Gemeindeleitbild

Gemäss Gemeindeordnung liegt es in der Kompetenz des Einwohnerrates, das Leitbild zu erlassen. Das Gemeindeleitbild ist nicht das erste, was wir hier im Rat beraten, wir haben bereits andere Leitbilder behandelt.

Hannes Koch (LZO)

Ein Leitbild ist eine klar geregelte Zielvorstellung und somit bestimmen wir heute, wie sich die Gemeinde ausrichten wird. Wir alle sind aber auch in der Verantwortung, uns danach zu richten und unsere Entscheidungen dementsprechend auch zu verantworten.

Eintreten GPK

Die Gemeinde Horw hat - wie wohl jeder von uns - Absichten, Visionen und Ziele, die im Leitbild zusammengefasst sind. Es ist richtig, alle paar Jahre Anpassungen und Aktualisierungen zu machen. Die GPK hat insbesondere unter Ziffer 3 folgende Bemerkungen: Sie wünscht, dass auch unter dem überarbeiteten Leitbild die Gemeindeschule und die Bildung Erwähnung finden und dass das drin bleibt bzw. noch ergänzt wird.

Reto von Glutz (SVP)

Das viel diskutierte Thema "Zugang zur Seeuferzone" wird zu Recht ergänzt bzw. neu aufgenommen. Nach dem Baubeginn im Gebiet "horw mitte" ist auch die Namensanpassung richtig. Neue Instrumente, wie Foren und Echoräume würdigt die GPK positiv; sie sind im Einzelfall sicher angemessen und bürgernah, aber die Projekte sind vorrangig doch von den Volksvertretern im Einwohnerrat zu beraten. Die GPK empfiehlt einstimmig, das aktualisierte Leitbild der Gemeinde zu erlassen.

Eintreten BVK

Die Geschichte dieses Leitbildes ist im B+A in Abschnitt 1 und 2 gut zusammengefasst. Wir haben diverse Punkte diskutiert, dann aber rasch feststellen müssen, dass bei einem solch abstrakten Geschäft wie dem Leitbild, inhaltliche Diskussionen gefährlich sein können, da sie sehr schnell ausufern können. Wir haben uns dann auf die Prüfung der Verständlichkeit und der Konsistenz beschränkt. Dabei sind uns folgende Punkte aufgefallen:

- Die Nennung der Gemeindeschulen unter Kapitel „Gesellschaft“ ist weggefallen. Ich nehme an, dass der Gemeinderat noch eine Korrektur anbringen wird.
- Unter Kapitel „Raum“ haben wir zwei Anträge, die ich dann in der Detailberatung stellen werde.

Die BVK wünscht sich eine effiziente Beratung von dem B+A, denn es besteht die Gefahr, dass man versucht, einzelne Punkte persönlich zu prägen. Das könnte zu endlosen Diskussionen führen. Wir müssen uns unbedingt bewusst sein, dass dieses Leitbild auf einer intensiven Auseinandersetzung einer grossen Gruppe von Horwerinnen und Horwer basiert. Die BVK ist einstimmig für den Antrag, das Leitbild zu erlassen.

Eintreten GSK

Die GSK hat die für die Kommission relevanten Themen aus dem Leitbild der Gemeinde beraten.

Für die GSK ist das Leitbild für die für sie relevanten Themen zeit- und bedürfnisgerecht angepasst worden. Als Konsenslösung ist die GSK mit dem vorliegenden Leitbild einverstanden und wird in der Detailberatung keine Anträge stellen.

Die GSK ist einstimmig für Eintreten und für den Erlass des Leitbildes.

Eintreten CVP

In einer Zukunftskonferenz konnten 200 Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Horw verschiedenste Themen erarbeiten und diskutieren, die dann mit bestehenden Teilleitbildern in ein Gesamtleitbild der Gemeinde eingeflossen sind. Das Gemeindeleitbild ist im Juni 2006 erschienen.

Wie das Leitbild der Gemeinde Horw entstanden und erlassen worden ist, gab im November 2006 bei der Beantwortung einer Interpellation zu längerer Diskussion Anlass. Es wurde bemängelt, dass das Gesamtleitbild nicht im Einwohnerrat beraten wurde. Der Gemeinderat gab zur Antwort, dass das Gesamtleitbild der Bevölkerung publik gemacht wurde und dass keine Intervention von Seiten des Einwohnerrats erfolgte. Vor diesem Hintergrund könne man die Nichtintervention des Einwohnerrates auch als stillschweigende Genehmigung interpretieren.

In der Zwischenzeit ist am 25. November 2007 eine neue Gemeindeordnung in Kraft getreten. Darin ist festgehalten, dass der Einwohnerrat ein Leitbild zu erlassen hat. Heute liegt uns nun ein punktuell leicht überarbeitetes Gesamtleitbild vor.

In der CVP-Fraktion gaben einzelne Inhalte zur Diskussion Anlass. Die Detaildiskussion haben wir dann abgebrochen, weil eigentlich nur die Haupttitel von Belang sind. Die einzelnen Aufzählungspunkte sind relativ schwammig formuliert und gelten nicht als abschliessende Aufzählung von möglichen Feinzielen. Die Feinziele sind im Jahresprogramm und auch im Finanz- und Aufgabenplan ausformuliert. Die CVP-Fraktion ist mehrheitlich für den Erlass des angepassten Gemeindeleitbilds.

Jürg Luthiger (CVP)

Marcel Wirz (FDP)

Rita Sommerhalder
(CVP)

Eintreten L2O

Die L2O nimmt mit Freuden zur Kenntnis, dass die Gemeinde Horw ein gutes Leitbild hat. Alle wesentlichen Punkte sind vorhanden. Wir gehen davon aus, dass in Zukunft mehr mit dem Leitbild gearbeitet wird. Die L2O ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1551. Wir werden in der Detailberatung einen Antrag stellen.

Claudia Rösli Schuler
(L2O)

Eintreten FDP

Obwohl das Leitbild noch nicht in Kraft getreten ist, können wir erfreulicherweise feststellen, dass die politischen Aktivitäten in Horw während den letzten 10 Jahren schon weitgehend diesen Grundsätzen entsprochen haben. Deshalb werden beim vorliegenden Leitbild nur minimale Änderungen beantragt.

Jörg Gilg (FDP)

Die FDP-Fraktion hat sich bei der 30 km/h-Regelung am Ausdruck „flächendeckend“ gestört, weil diese Beschränkung ja wirklich nicht alle Quartiere wollen. Besser fänden wir die Aussage „gilt mehrheitlich Tempo 30“. Ausserdem gilt die Regelung ja nicht für die vielen Privatstrassen.

Wir begrüßen den Verzicht auf die Schaffung eines neuen Kontrollforums und das Angebot von öffentlichen Informationsveranstaltungen. Wir möchten aber nochmals klar fordern, dass die Einwohnerräte in Zukunft über alle derartigen politischen Veranstaltungen der Gemeinde direkt informiert werden sollten.

Weitere Diskussionen hat es beim Ziel „Energistadt“ gegeben; da sehen einige eine umfassendere Beschreibung, wie beispielsweise „orientiert sich an den neuesten Energietechniken“. Auf die angestrebte Erweiterung der Seeuferzone wollten ein paar Mitglieder verzichten.

Bekanntlich versuche ich ja immer wieder zu verstehen, was uns der Gemeinderat in seinen Berichten sagen will. Vielleicht bin ich ja der einzige, der nicht alles versteht. So versuchte ich herauszufinden, was er unter dem Begriff „New Public Management“ versteht. Ganz allgemein ist dies ja die Übernahme von privatwirtschaftlichen Managementtechniken für die Verwaltung. Unser Gemeinderat versteht unter „New Public Management“ die Elemente „Globalbudget“ und „Leistungsauftrag“.

Dann habe ich den originellen Horwer Begriff „attraktiviert“ – im Zusammenhang mit der Seeuferzone – im Duden gesucht – leider vergeblich. Vielleicht würde man hier besser von attraktiver gestalten oder verschönern sprechen.

Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig das vorgelegte Gemeindeleitbild inkl. der Ergänzungen vom Gemeinderat zur Gemeindeschule und zum umfassenden Betreuungsangebot. Auch das Ersetzen vom Ausdruck „Bahnhofgebiet“ durch „horw mitte“ wird begrüsst. Wir sind somit auch für Eintreten auf den B + A Nr. 1551.

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion hat beim Besprechen vom B+A Nr. 1551 Folgendes festgestellt: Verglichen mit dem alten Leitbild gibt es nur wenig Neues und es baut grundsätzlich auf dem Gleichen auf wie das letzte Leitbild. Mehrheitlich wird das Leitbild der Gemeinde Horw weitergeführt und der heutigen Zeit angepasst. Allerdings sind auch gewisse Fragen und Bedenken zu verschiedenen Themen aufgekommen, zu denen wir uns einbringen werden. Verschiedene Ortsbezeichnungen sind angepasst und aktualisiert worden. Was uns fehlt - es wurde mittlerweile mitgeteilt, dass es vergessen wurde - ist der Bereich Schule und Bildung. Wir erwarten dazu noch eine Ergänzung.

Reto Eberhard (SVP)

Wir sind für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1551.

Bevor wir auf das Geschäft eintreten wäre es mir wichtig, wenn man die Positionierung von dem Leitbild klären könnten.

Thomas Zemp (CVP)

Vision, Mission, Strategie, Leitbild - haben Sie gewusst, dass es eine Vision der Gemeinde Horw gibt? Es steht zwar nicht darin, was für eine Vision wir haben, aber es stehen eine Mission und Leitsätze darin. Das Dokument ist sogar neuer als das Leitbild. Bei den Bemerkungen heisst es: "Ersetzt die bisherigen Leitsätze". Ich bin nicht sicher, welche Leitsätze es ersetzt, ob es die in der Vision sind oder andere. Im B+A heisst es "ein Gemeindeleitbild". Wenn ich das Leitbild lese, heisst es: "Leitbild für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde". Das hört sich ein wenig spezifisch an, ein Leitbild, wie wir Entwicklung betreiben möchten - Horw Zukunft. Es ist auch offenbar das einzige Dokument, das der Einwohnerrat erlassen soll. Das ist kein Zufall, er soll das schon seit 2008 erlassen, denn damals wurde es nicht ganz zufällig in die Gemeindeordnung aufgenommen, weil wir ziemliche Diskussionen mit der Entstehung vom Leitbild hatten, das jetzt heute fast unverändert vorliegt. Wenn man auf der Homepage der Gemeinde schaut, findet man etwa 10 Leitbilder und die Vision. Mich würde interessieren, wie das Leitbild positioniert ist bzw. der Bezug zu den anderen Leitbildern ist und ob es wirklich ein Basiswerk ist oder eine Leitlinie, die für alles gilt und worauf referenziert wird und vielleicht auch, welches Gewicht das Leitbild hat.

Besten Dank für die gute Aufnahme vom Leitbild. Es wurde alles zu dessen Entwicklung gesagt und ich muss mich nicht mehr dazu äussern, denn es wurde alles richtig gesagt, insbesondere von Frau Sommerhalder. Es ist so, dass wir die Aktualisierung vom Leitbild im Bereich "Gemeindeschule" nicht mehr so detailliert dargelegt haben. Das hängt damit zusammen, dass das im ursprünglichen Text mit den Betreuungsangeboten, insbesondere der Tagesschule, verknüpft war. Wir sind in der Diskussion davon ausgegangen, dass wir mit den vier Betreuungsmodulen die Schule plus minus erfasst haben. Aufgrund einer Reaktion haben wir uns dann noch einmal Gedanken gemacht und gesehen, dass wir auch noch eine Aussage bezüglich der Volksschule haben müssen. Das haben wir gemacht und werden Ihnen den Vorschlag bei der Beratung aufzeigen.

Markus Hool (FDP)

Zur Frage von Herrn Zemp ist zu sagen, dass wir in der Gemeindeordnung vom Leitbild sprechen, und zwar von dem, welches Sie jetzt vor sich haben. Dieses ist das oberste Leitbild. Selbstverständlich gibt es zu den einzelnen Themenkreisen ebenfalls Leitbilder. Der Unterschied zur Vision ist relativ einfach. Wir haben die Vision, die Ihnen auch bekannt ist und, wie in der Privatwirtschaft, vier Teile beinhaltet. Dies sind

- die Mission, d.h. Kernbotschaft,
- die Ziele, die man in der Gemeinde erreichen möchte und die Handlungsgrundsätze festlegen,
- die Leitsätze der Verwaltung, Kirchfeld und der Schule, die noch eine Stufe tiefer gehen und noch präziser sind,
- unsere Werte.

Das Leitbild wird offen nach aussen kommuniziert, die Vision ist ebenfalls öffentlich, richtet sich aber nach innen.

Detailberatung Leitbild

2 Gesellschaft

Im bisherigen Leitbild heisst es zu Punkt 2.2: "Eine innovative Gemeindeschule mit Tagesschule sowie ergänzende Betreuungsangebote verbinden Familie und Arbeitswelt." Wir schlagen vor, diesen Satz wie folgt zu ersetzen: "Horw sorgt für eine gute und fortschrittliche Gemeindeschule." Zusätzlich würden wir als Punkt 2.3 folgenden Satz einfügen: "Umfassende Betreuungsangebote ermöglichen die Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt." Alle weiteren Punkte verschieben sich dadurch um eins nach hinten.

Die L2O ist der Meinung, dass die Tagesschule weiterhin im Angebot der Gemeinde bleiben soll, damit wir auch zukünftig gut dastehen. Darum stelle ich den Antrag, den Leitsatz wie bisher zu belassen.

Abstimmung: Gegenüberstellung:

Vorschlag des Gemeinderates, Punkt 2.2 wie folgt zu ersetzen: "Horw sorgt für eine gute und fortschrittliche Gemeindeschule." Zusätzlich wird unter 2.3 eingefügt: „Umfassende Betreuungsangebote ermöglichen die Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt.“ Alle nachfolgenden Punkte verschieben sich dadurch um eins nach hinten.	20 Stimmen
Antrag der L2O, folgenden bisherigen Punkt 2.2. zu belassen: "Eine innovative Gemeindeschule mit Tagesschule sowie ergänzende Betreuungsangebote verbinden Familie und Arbeitswelt."	4 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Sie schreiben: "Horw sorgt für eine gute und fortschrittliche Gemeindeschule." Ich stelle keinen Antrag, aber würde es besser finden, das Wort "fortschrittliche" durch "innovative" zu ersetzen.

Unter 2.5 heisst es: "Für das Alter bietet Horw zeitgemässe Angebote." Dieser Punkt des Leitbildes ist extrem schwach. Heute geht es um etwas ganz anderes. Die ältere Bevölkerungsschicht wird immer grösser und es geht darum, diese Schicht aktiv in die Gesellschaft zu integrieren und es geht nicht darum, passiv zu formulieren, dass Horw zeitgemässe Angebote anbietet. Ich habe mir nicht die Mühe genommen, einen neuen Satz zu formulieren und ich stelle auch keinen Antrag, aber man kann das vielleicht für die nächste Revision aufnehmen.

Im Punkt 2.7 heisst es: "Zentren für Kultur und Begegnung, für die Kunst und das Musikschaftern stärken die kulturelle Vielfalt." Ich möchte gerne wissen, welches die Konsequenzen des Satzes sind. Ist in dem Bereich etwas geplant, etwa die Schaffung von weiteren Zentren?

Wir haben bereits etwas geschaffen, aber es geht um die kulturelle Vielfalt und das ist ein wichtiger Auftrag, den die Gesellschaft hat. Eines der Zentren ist z.B. die Zwischenbühne, die wir sowohl unterstützen als auch mit Inhalt füllen. Auch unsere Kulturprojekte gehören dazu, obwohl sie im Normalfall nicht an einen physischen Ort gebunden sind. Auch der Kopfbau Ost gehört dazu, aus dem mit der Bibliothek, der Ludothek und der Musikschule einiges an Aktivitäten entstehen kann.

Markus Hool (FDP)

Claudia Rösli Schuler (L2O)

Hannes Koch (L2O)

Jörg Conrad (SVP)

Thomas Zemp (CVP)

Markus Hool (FDP)

3 Raum

Die BVK stellt einen Antrag zu Punkt 3.3, und zwar soll der Begriff "Bahnhofgebiet" durch "horw mitte" ersetzt werden, so dass es heisst: "Ein städtebauliches Gesamtkonzept fördert die qualitative Entwicklung von „horw mitte.“"

Jürg Luthiger (CVP)

Gegen den Antrag wird nicht opponiert. Dieser ist somit überwiesen.

Hannes Koch (L2O)

Zu Punkt 3.6 schlägt die BVK vor, "wo möglich" zu streichen und für das Wort "attraktiviert", das es im Duden nicht gibt, eine andere Formulierung zu wählen, z.B. "attraktiver gestalten". Der Satz würde dann lauten: "Die öffentlich zugängliche Seeuferzone wird für die Bevölkerung als Erholungsraum gesichert, attraktiver gestaltet und ausgeweitet."

Jürg Luthiger (CVP)

Mich stört das Wort "attraktiver". Ich wäre noch mit "attraktiv" einverstanden, denn wir haben heute sehr attraktive Seezugänge und es reicht, wenn man diese so attraktiv halten kann. Noch attraktiver muss man sie aber nicht machen.

Thomas Zemp (CVP)

Was versteht man unter "ausgeweitet"? Die Formulierung wird nicht bestritten, aber wir können den See nicht grösser machen und darum war die Formulierung "wo möglich" gar nicht so schlecht.

Markus Bider (CVP)

Das Verb "attraktivieren" gibt es sicher und vor allem weiss man, worum es dabei geht. Die Formulierung "wo möglich" bezieht sich selbstverständlich auf beides, also "attraktivieren" und "ausweiten". Wir haben bewusst eine Einschränkung gemacht, denn aus der Diskussion bei der Ortsplanung wissen wir, wie sensibel das Ganze ist und da man nicht über Privateigentum verfügen kann, haben wir mit der Formulierung "wo möglich" eine Einschränkung vorgenommen, an der wir gerne festhalten möchten.

Markus Hool (FDP)

Abstimmung:

Antrag der BVK, unter Punkt 3.6 die Wörter "wo möglich" zu streichen, so dass es heisst: "Die öffentlich zugängliche Seeuferzone wird für die Bevölkerung als Erholungsraum gesichert, attraktiver gestaltet und ausgeweitet."

Hannes Koch (L2O)

Der Antrag wird mit 11:12 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Unter Punkt 3.10 möchte ich darauf hinweisen, dass die flächendeckende Tempomassnahme 30 nach dem neuesten Bundesgerichtsentscheid nicht mehr einfach so möglich ist. Es wurden ganz scharfe Auflagen gemacht und ich möchte dem Gemeinderat beliebt machen, dass er sich den Entscheid einmal anschaut. Es sind jetzt sehr massive Voraussetzungen nötig, um Tempo 30 machen zu können.

Jörg Conrad (SVP)

Ich habe beim Eintreten bereits erwähnt, dass wir die Formulierung "flächendeckend" nicht gut finden, weil diverse Quartiere kein Tempo 30 möchten und bei den Privatstrassen kann man es sowieso nicht durchsetzen. Unser Antrag ist, "flächendeckend" durch "mehrheitlich" zu ersetzen, so dass es heisst: "In den Quartieren gilt mehrheitlich Tempo 30."

Jörg Gilg (FDP)

Abstimmung:

Antrag der FDP, unter Punkt 3.10 das Wort "flächendeckend" durch "mehrheitlich" zu ersetzen, so dass der Satz lautet: "In den Quartieren gilt mehrheitlich Tempo 30."

Hannes Koch (L2O)

Dem Antrag wird mit 19:5 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

5 Politik

Bei den themenbezogenen Gefässen, Punkt 5.4, sind wir wie die GPK der Meinung, dass wir grundsätzlich ein Parlament haben und man die Echoräume und verschiedenen anderen Gefässe nur sehr sorgsam einsetzen sollte, damit keine falschen Begehrlichkeiten geweckt und die Leute nicht verunsichert oder enttäuscht werden.

Reto Eberhard (SVP)

Unter 5.5 heisst es: "Horw hat eine führende Rolle im Bereich der neuen Medien..." Ich finde es gut, wenn man neue Medien nutzt, aber man muss als Gemeinde keine führende Rolle haben, sondern kann auf bewährte Sachen setzen, die funktionieren. Gerade im Informatikbereich haben wir mit dem Kanton mehr als einmal erlebt, was es heisst, wenn man führend sein möchte oder in Projekten mitmacht - es führt zu viel Ärger. Ich schlage folgende Formulierung vor: "Horw nutzt konventionelle und neue Medien effizient als Dienstleistung im Dialog mit den Einwohnerinnen und Einwohnern (E-Government)."

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag von Thomas Zemp, Punkt 5.5 wie folgt zu formulieren: "Horw nutzt konventionelle und neue Medien effizient als Dienstleistung im Dialog mit den Einwohnerinnen und Einwohnern (E-Government)."

Hannes Koch (LZO)

Dem Antrag wird mit 22:0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

Unter Punkt 5.6 heisst es: "Die Gemeinde nimmt ihre Verantwortung als Arbeitgeberin wahr...". Hoffentlich macht sie das. Der Satz ist wieder so ein no-brainer, bei dem man überlegen muss, ob er in das Leitbild gehört oder nicht. Wenn er drinsteht, mache ich eher den Zusammenhang, dass die Verantwortung des Arbeitgebers darin besteht, nach den Grundsätzen des New Public Managements zu führen, so wie es auch aufgeführt ist. Ich stelle den Antrag auf folgende Formulierung: "Die Gemeinde führt nach den Grundsätzen des New Public Management."

Thomas Zemp (CVP)

Natürlich ist es selbstverständlich so, dass es sich gehört, dass die Gemeinde ihre Verantwortung als Arbeitgeberin wahrnimmt. Von daher denke ich auch, dass man das streichen könnte und nur den Hinweis gibt, dass man nach den Grundsätzen des New Public Management führt.

Markus Hool (FDP)

Ich frage mich, ob man statt "New Public Management" ein deutsches Wort schreiben könnte, das für jeden klar ist, der das liest.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Der Begriff ist etwas Neudeutsches, wir können aber auch durchaus "Wirkungsorientierte Verwaltungsführung" sagen und dann wären wir auch kompatibel mit der Gemeindeordnung.

Markus Hool (FDP)

Ich schlage vor, "New Public Management" zu belassen. Das sind die heutigen Bezeichnungen, die man überall findet und eigentlich verstehen müsste.

Jörg Conrad (SVP)

Unsere Gemeindeordnung lässt die "wirkungsorientierte Verwaltungsführung" zu, aber wir haben heute keinen einzigen Bereich, der mit einem Globalbudget gesteuert wird. Das Leitbild ist auch eine Vision, aber dann ist die Aussage falsch, wenn man einfach schreibt: "Die Gemeinde führt nach WOV", denn das macht sie heute nicht, allenfalls macht sie es teilweise.

Thomas Zemp (CVP)

Beim einem Leitbild ist nicht die Meinung, dass alles auf einen Stichtag umgesetzt ist. Es soll ein Teil Vision sein, ein Teil Dauerauftrag und es ist auch eine Entwicklung vorgesehen. Bei WOV sind wir in der Tat noch bei null, was gegen aussen ist, intern gibt es am einen oder anderen Ort erste Ansätze. Im Zusammenhang mit der Entwicklung von HRM2 werden wir aber einen grossen Schritt machen und ich denke, dass die Leitsätze Ende der nächsten Legislatur erfüllt sein könnten.

Markus Hool (FDP)

Ich mache darauf aufmerksam, dass man die Bezeichnung "WOV" in der ersten Hälfte der 90er-Jahre eingeführt hat. Das ist ein abgedroschener Begriff, der eigentlich nicht mehr benutzt wird. Mit "New Public Management" haben wir alles einer Zusammenfassung, die besser ist als "WOV".

Jörg Conrad (SVP)

Abstimmung:

Hannes Koch (L2O)

Es soll der Begriff "New Public Management" verwendet werden.	19 Stimmen
Es soll der Begriff "Wirkungsorientierte Verwaltungsführung" verwendet werden.	6 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Mir ist ein Anliegen, dass die bisherige Formulierung im Leitbild bleibt und es deutlich wird, dass die Gemeinde ihre Verantwortung als Arbeitgeberin wahrnimmt. So etwas darf durchaus in einem Leitbild stehen und hat dadurch auch nach aussen das gleiche Gewicht wie das New Public Management. Ich beantrage, den Satz zu belassen wie er ist.

Konrad Durrer (L2O)

Ich möchte Herrn Durrer grundsätzlich unterstützen und schlage vor, ein Adjektiv zur Arbeitgeberin einzufügen, beispielsweise: "Die Gemeinde nimmt ihre Verantwortung als attraktive Arbeitgeberin...", oder "...vorbildliche Arbeitgeberin wahr...".

Jörg Gilg (FDP)

Vom Personalverantwortlichen habe ich eine Variante erhalten, die vielleicht die Diskussion noch ein wenig beleben oder schlussendlich vereinfachen könnte. Wenn man die Verantwortung der Arbeitgeberin belässt, schlagen wir vor, zwei Punkte zu machen, und zwar

Markus Hool (FDP)

Punkt 5.6: "Die Gemeinde ist eine attraktive Arbeitgeberin."

Punkt 5.7: "Die Gemeinde führt nach den Grundsätzen des New Public Management."

Ich kann mich mit dem Vorschlag des Gemeinderates einverstanden erklären.

Konrad Durrer (L2O)

Ich bin mit dem Vorschlag ebenfalls einverstanden.

Jörg Gilg (FDP)

Ich stelle auch einen Antrag, und zwar dass der vorgeschlagene Punkt 5.7 zu 5.6 wird und Punkt 5.6 gestrichen wird. Ich stehe für ein schlankes Leitbild und es bringt nichts, wenn man das bis ins Letzte ausführt. Dass die Gemeinde eine attraktive Arbeitgeberin ist, ist sowieso klar.

Daniel Vozer (SVP)

Abstimmung:

Hannes Koch (L2O)

Vorschlag des Gemeinderates, Punkt 5.6 wie folgt zu formulieren: "Die Gemeinde ist eine attraktive Arbeitgeberin."

Dem Vorschlag wird mit 17:4 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugestimmt.

Abstimmung:

Vorschlag des Gemeinderates, Punkt 5.7 wie folgt zu formulieren: "Die Gemeinde führt nach den Grundsätzen des New Public Management."

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung:

Antrag von Ruth Strässle, FDP, die beiden Sätze von Punkt 5.6 und 5.7 nur unter dem Punkt 5.6 aufzuführen.

Der Antrag wird mit 23 Gegenstimmen abgelehnt.

6 Umsetzung

Die L2O ist der Meinung, dass bis jetzt nichts von der Umsetzung, ausser der Zukunftskonferenz, stattgefunden hat. Weitere Projekte wurden leider nicht forciert.

Claudia Rösli Schuler
(L2O)

Wie die Umsetzung des Leitbildes angewendet wird, müsste für die Bevölkerung sichtbar und kontrollierbar sein. Unter Punkt 6 heisst es: "Das Leitbild gibt die Richtung für den Legislaturplan...". Der Legislaturplan ist aber ein Instrument, das es seit 2008 offiziell nicht mehr gibt. Als sichtbare Planungsinstrumente gibt es den Finanz- und Aufgabenplan sowie das Jahresprogramm. Also müsste man das Wort "Legislaturplan" ersetzen durch etwas, was es tatsächlich gibt. Ich stelle den Antrag, den Satz wie folgt zu formulieren: "Das Leitbild gibt die Richtung für das Handeln der Gemeinde in den Bereichen Gesellschaft, Raum, Wirtschaft und Politik vor."

Thomas Zemp (CVP)

Möglich wäre auch, nur das Wort "Legislaturplan" durch "Legislaturprogramm" zu ersetzen und ansonsten die Formulierung zu belassen. Intern haben wir ein Legislaturprogramm, von daher wäre es kein Widerspruch und auch im Zusammenhang mit HRM2 wird der Begriff "Legislaturprogramm" notwendig sein.

Markus Hool (FDP)

Abstimmung:

Antrag von Thomas Zemp, CVP, den ersten Satz von Punkt 6 wie folgt zu formulieren: "Das Leitbild gibt die Richtung für das Handeln der Gemeinde in den Bereichen Gesellschaft, Raum, Wirtschaft und Politik vor."

Hannes Koch (L2O)

Dem Antrag wird mit 13:11 Stimmen zugestimmt.

Bericht und Antrag

Keine Anmerkungen

Abstimmung:

Das Leitbild der Gemeinde wird einstimmig erlassen.

4. Fragestunde

5. Informationen des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission

An dieser Stelle habe ich Ihnen letztes Jahr das Geschäftsreglement der GPK vorgestellt. Dieses regelt u.a. das Vorgehen bei Turnus- und Sonderprüfungen. Im Frühjahr hat die GPK nun zwei Turnusprüfungen in Angriff genommen:

- Im Bereich Beschaffungswesen verschaffen wir uns einen Überblick über die internen Prozeduren zur Abwicklung von kleineren Projekten, welche im Rahmen des Budgets lanciert und abgerechnet werden (z.B. Sanierung Krämerstein) und immer wiederkehrenden Beschaffungsprozessen (z.B. Heizöleinkauf). Ziel der Prüfung ist festzustellen, ob die verwaltungsintern festgelegten Prozesse und Reglemente die Gesetze einhalten und sicherstellen, dass die Leistungen der Gemeinde zu optimalen Kosten erfolgen.
- Im Bereich Beschwerdewesen wird der Umgang der Verwaltung mit artikulierten Reklamationen und Bedenken der Bürger erhoben und geprüft.

Diese beiden Prüfungen sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Die Berichterstattung erfolgt primär an den Gemeinderat. Über die Art der Information an den Einwohnerrat wird zu gegebener Zeit in Absprache mit dem Gemeinderat noch entschieden werden. Wir wollen die gute und konstruktive Unterstützung der Verwaltung und des Gemeinderates für diese Vorhaben hier dankend hervorheben und anerkennen.

Schliesslich hat die GPK im letzten Jahr auch dem Auftrag des Einwohnerrates folgend, Einsicht in die Quartalsberichte der Projektleitung der Sanierung des Gemeindehauses genommen. Wir haben festgestellt, dass die Berichterstattung weitestgehend transparent und zeitnah erfolgte. Regelmässig haben wir auch in die aktualisierten Kostenvoranschläge Einsicht genommen. Hier zeigte sich, dass diese nicht transparent abgefasst waren. Es war dem Leser nicht möglich, die noch vorhandenen Reserven zu erkennen, da der Kostenvoranschlag immer so ausgestaltet ist, dass bis auf den letzten Rappen alles vom Gesamtkredit gebraucht wird. Das ist nicht Sinn eines Kostenvoranschlages, sondern der Sinn ist, offen über die Reserven Aufschluss zu geben. Die Besprechung mit dem zuständigen Gemeinderat zeigte, dass die Verwaltung dieses Problem erkannt hat und durch Einsatz von zusätzlichen internen und externen Ressourcen sich selbst diesen Überblick verschaffen und auch die GPK entsprechend orientieren konnte. Aus Sicht der GPK sollte für diese verwaltungsinternen Zusatzkosten eine Regressnahme auf den Auftragnehmer geprüft werden.

Die Bauphase ist nun abgeschlossen. Wir warten auf den B+A zur Projektabrechnung und werden bis dahin keine weiteren Prüfungen mehr vornehmen. Uns wurde in Aussicht gestellt, dass der Gesamtaufwand für die Sanierung des Gemeindehauses die bewilligte Kreditsumme, inkl. Reserven und Nachtragskredit für WCs, allenfalls minim überschreiten wird.

Markus Bider (CVP)

6. Bericht und Antrag Nr. 1550 Abrechnung Offenlegung Bachtelbach und Umzonung

Eintreten GPK

Die GPK nimmt die positive Abrechnung wohlwollend zur Kenntnis. Der fixe Beitrag von den Grundeigentümern, der von diesen bewusst so verlangt wurde, deckt die Gesamtkosten der Ausgaben. Das Bauamt war überrascht über das Angebot des Baumeisters, das erstaunlich günstig ausgefallen ist.

Die GPK ist einstimmig für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1550.

Urs Röllli (FDP)

Eintreten BVK

Am 19. September 2013 hat der Einwohnerrat Ja gesagt zur Umzonung und Offenlegung vom Bachtelbach sowie zum Kredit von 336'000 Franken. Die Grundeigentümer haben es vorgezogen, einen pauschalen Grundeigentümerbeitrag zu entrichten, damit sie auf ein wirtschaftliches Risiko verzichten können. Durch eine gute Vergabe an den Baumeister und die Mitfinanzierung von Bund und Kanton resultiert unter dem Strich ein Plus von rund 130'000 Franken. Das ist sehr erfreulich und wir können von einer Win-win-Situation sprechen. Einerseits die Offenlegung vom Bachtelbach und auf der anderen Seite das gute Resultat bei den Finanzen und die Naturalisierung.

Die BVK ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1550.

Reto Eberhard (SVP)

Eintreten CVP

Die CVP-Fraktion hat den vorliegenden B+A beraten und nimmt zur Kenntnis, dass dieses Bauprojekt massiv günstiger umgesetzt werden konnte als budgetiert. Wir möchten nur noch anmerken, dass beim Beschlusstext vor dem Betrag von Fr. 130'233.45 noch ein Minus gesetzt werden muss.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zur vorliegenden Abrechnung.

Roger Eichmann
(CVP)

Eintreten L20

Auch die L20 stellt erfreut fest, dass das Budget unterschritten werden konnte. Wir hoffen, dass dies keinen Einfluss auf die Qualität der Arbeiten gehabt hat. Wir sind für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1550.

Konrad Durrer (L20)

Eintreten FDP

Ausser dem fehlenden Minuszeichen im Beschlusstext hat die FDP-Fraktion keine negativen Bemerkungen anzubringen.

Die FDP ist erfreut über den guten Abschluss, Eintreten auf den B+A und einstimmig für die Genehmigung und somit Zustimmung, mit korrektem Vorzeichen, zum Überschuss von 130'233.55 Franken.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Eintreten SVP

Auch die SVP nimmt den positiven Rechnungsabschluss "Offenlegung Bachtelbach und Umzonung" erfreut zur Kenntnis. Da die Gemeinde das wirtschaftliche Risiko getragen hat und die Grundeigentümer sich mit einem Pauschalbetrag an den Kosten beteiligten, erachten wir es als richtig, dass die Gemeinde den Gewinn verbuchen kann. Die SVP ist einstimmig für Eintreten und die Genehmigung der Abrechnung.

Reto von Glutz (SVP)

Sie haben damals der Offenlegung und Umzonung zugestimmt. Die ausgeführten Arbeiten sind gut gelungen, qualitativ und bedeuten einen Mehrwert aus ökologischer Sicht, aber sicher auch für die angrenzenden Siedlungen. Das Minuszeichen werden wir selbstverständlich noch einfügen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Detailberatung

8 Finanzierung

Unter diesem Punkt heisst es: "Im Rahmen eines Wasserbauprojektes können Anstösser zur Mitfinanzierung verpflichtet werden." Es mag so sein, dass das möglich ist, aber in diesem Fall ist es meines Wissen nicht so, dass auch nur irgendein Anstösser, der durch das Bauwerk vom Überschwemmungsschutz profitiert, verpflichtet wurde, etwas daran zu zahlen. Die Meinung könnte entstehen, weil unter Punkt 7 heisst es, dass wir Grundeigentümerbeiträge haben, aber diese sind anders zustande gekommen, als durch eine Verpflichtung zur Mitfinanzierung. Es ist wichtig, dies festzuhalten, auch im Hinblick auf präjudizierende Wirkungen.

Thomas Zemp (CVP)

Ich kann die Ausführungen von Herrn Zemp bestätigen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Abstimmung:

Die Abrechnung über die Offenlegung des Bachtelbaches und Umzonung, im Betrag von minus 130'233.45 Franken inkl. MwSt., wird genehmigt.

Hannes Koch (L2O)

7. Informationen der Präsidentin der Bürgerrechtsdelegation

Die Bürgerrechtsdelegation hat die Kompetenz, abschliessend über Einbürgerungsgesuche zu entscheiden. Darum wird der Einwohnerrat einmal pro Jahr über die Arbeit der Delegation informiert. Da der letzte Bericht im Januar 2015 erfolgte, fasse ich mich heute kurz und lasse das Prozedere über das Einbürgerungsverfahren weg.

Rita Wyss (L2O)

Die Gesuchstellenden müssen einen Informationskurs besuchen. Im letzten Jahr fanden zwei Informationskurse statt. Die einbürgerungswilligen Personen setzen sich an vier Abenden mit den Themen Bund, Kanton Luzern, Gemeinde Horw, Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche und mit der persönlichen Integration auseinander. Diese Kurse werden von der Caritas durchgeführt. Die Rückmeldungen der Kursteilnehmenden sind durchwegs positiv.

Im Amtsjahr 2014/15 haben fanden 8 Sitzungen statt, in denen 36 Berichte und Anträge, die 55 Personen betrafen, besprochen wurden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 52 Personen eingebürgert, 2 Personen wurden zu einem zweiten Gespräch aufgefordert, ein Gesuch wurde sistiert. Von den eingebürgerten Personen sind 17 aus Deutschland, 7 aus dem Kosovo, aus Bosnien und Italien je 6, aus Serbien und Portugal je 5, aus Kroatien und Spanien je 3 und aus Frankreich, Rumänien und Sri Lanka je 1 Person. Davon sind 5 Personen 0-10 Jahre alt, 18 Personen 10-20 Jahre, 6 sind 20-30 Jahre und ebenfalls 6 sind 30-40 Jahre. 10 Personen sind 40-50 Jahre alt, 8 sind 50-60 Jahre und 2 Personen 60-70 Jahre. Die Gesuche betrafen 31 weibliche und 24 männliche Menschen.

Die Bürgerrechtsdelegation trägt eine grosse Verantwortung und es ist unser Ziel, die Gespräche in einem offenen und wertschätzenden Klima zu führen und alle gleich zu behandeln. Dies ist immer wieder eine grosse Herausforderung, da die Personen ganz

unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen. Wir erwarten von allen, dass sich entsprechend ihren Möglichkeiten gut auf dieses Gespräch vorbereiten.

8. Interpellation Nr. 2015-649 von Hannes Koch, L2O, und Mitunterzeichnenden: Sicherung und Optimierung Wasserversorgung

Die L2O möchte mit der Interpellation auf die Wichtigkeit des Wassers hinweisen. An der letzten Einwohnerratssitzung haben wir das Geschäft "Seewasserwerk" diskutiert und angenommen. Wir haben die Kapazität, auch andere Gemeinden mit Wasser zu beliefern. In dem Zusammenhang haben wir auch mit der Gemeinde Kriens geschaut, dass Interpellationen lanciert werden. Die Gemeinde Kriens wird das Thema in der nächsten Woche behandeln.

Claudia Röösl Schuler
(L2O)

Gerne nehme ich zu den Fragen Stellung:

Manuela Bernasconi
(CVP)

1. Welche Gemeinden, können nebst der Gemeinde Kriens als Partner in Frage kommen?

Wir haben bereits heute mit allen Nachbargemeinden (Kriens, Luzern, Hergiswil) einen Netzverbund. Einen Netzverbund über eine Nachbargemeinde hinaus zu erschliessen, wäre sehr aufwendig. Als Partner ist jetzt vor allem Kriens im Fokus. Wir sind schon seit langer Zeit mit der Gemeinde Kriens in Kontakt, und sie müsste, damit die angedachte Wasserlieferung erfolgen kann, in der Nähe vom Kreisel Steinibach einen Schacht setzen, was eine kleine Investition erfordert.

2. Was muss zusätzlich in der zweiten Etappe des Um- und Ausbaus der Seewasseraufbereitungsanlage berücksichtigt werden, damit Horw für umliegende Gemeinden Wasser liefern könnte?

Mit dem geplanten Um- und Ausbau des Seewasserwerks wäre der Verkauf von 2'000 m³ Wasser pro Tag, von denen Kriens immer gesprochen hat, bei einem mittleren Tagesbedarf ohne zusätzliche Investitionen bis 2050 möglich. Unsere Anlage ist, unter Berücksichtigung der Siedlungsentwicklung, für eine maximale Gesamtabgabe von 8'000 m³/ pro Tag ausgelegt. Wir gehen heute von einem durchschnittlichen Verbrauch von 4'000 m³ /Tag aus. Theoretisch könnten also die Restmengen verkauft werden, bis der Eigenbedarf in ferner Zukunft die Kapazitätsgrenzen erreicht.

3. Mit welchen allfälligen zusätzlichen Kosten müsste gerechnet werden?

Die Frage habe ich mit meiner Antwort zu Frage 2 beantwortet. Mit dem heutigen Seewasserwerk könnten wir die Restmengen, die wir heute nicht benötigen, verkaufen.

4. Welche Einnahmen könnten mit dem Verkauf des Wassers generiert werden?

Einnahmen sind abhängig vom realisierten Verkaufspreis, der sich aus variablen und fixen Kosten zusammensetzt. Es sollte nicht so sein, dass ein allfälliger Verkauf an Dritte nur die variablen Kosten deckt und alle übrigen Kosten müssen von den Wasserkunden aus Horw bezahlt werden. Der Preis pro m³ bezogenes Wasser muss die Vollkosten decken und mit den Bezugsgemeinden ausgehandelt werden. Bei der Kalkulation der Vollkosten müssen auch die schon getätigte Investition der ersten und zweiten Ausbaustappe sowie das Leitungsnetz, das für den Transport des Wassers benötigt wird, miteinbezogen werden. Alles was über dem Produktionspreis liegt, sind Deckungsbeiträge und somit sind wir sehr interessiert an Wasserlieferungen.

5. Wie sieht die Entwicklung bez. Wasser in der Gemeinde Horw aus, wenn Luzern Süd nach Plan entsteht?
- Ist die Kapazität des Seewasserwerks auch dann noch ausreichend, wenn Wasser an umliegende Gemeinden verkauft wird?
 - Inwiefern ist in der Entwicklung von Luzern Süd in Bezug auf die Wasserbereitstellung die Zusammenarbeit mit der ewl angegangen worden?

Mit dem Um- und Ausbau der Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis Seewasserwerk 2. Etappe sind wir für die Zukunft gerüstet. Die Bevölkerungsentwicklung wurde einberechnet.

- Nach der Realisierung des Ausbaus Seewasserwerk 2. Etappe, Um- und Ausbau der Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis, ist nach heutigem Kenntnisstand ein Verkauf von Trinkwasser solange möglich, bis der Eigengebrauch die Kapazitätsgrenze erreicht.
 - Das Gespräch mit ewl (energie wasser luzern) hat ergeben, dass sie ein genügend grosses Wasserangebot haben und im Moment nicht interessiert sind.
6. Welches Potenzial sieht der Gemeinderat um Wasser zu sparen? *(In der Schweiz konsumieren wir im Schnitt nur gerade ~160 Liter Trinkwasser pro Person und Tag direkt im Haushalt [WC, Dusche, Geschirr spülen, Waschen]. Saisonal bedingt steigt dieser Bedarf jedoch im Sommer, z.B. durch [meist unnötige] Gartenbewässerung genau dann, wenn das Wasser auch in der Schweiz etwas knapper wird. Insgesamt 4'200 Liter Wasser werden pro Schweizer und Tag benötigt [grösstenteils importiert aus Ländern mit wesentlich geringerem Wasservorkommen als in der Schweiz], um Nahrungsmittel, Kleider und weitere Konsumgüter herzustellen, welche jeder von uns im Alltag konsumiert [WWF Studie zum Wasser-Fussabdruck der Schweiz].)*

Das Potenzial zum Wasser sparen ist nach Fachmeinungen grösstenteils ausgeschöpft. Wir sind in der glücklichen Lage, genügend Wasser zu haben.

7. Wie ist die Gemeinde bei Wasserknappheit abgesichert (gibt es beispielsweise Verträge mit anderen Gemeinden für Notfallsituationen)?

Wie im obigen Punkt ausgeführt, haben wir im Moment genügend Wasser. Es könnte höchstens bei einer Havarie, wie Verunreinigungen oder bei einer Störung der Anlagen, eine Knappheit von Wasser auftreten. Wie unter Punkt 1 geschildert, bestehen mit verschiedenen Wasserversorgungen Netzzusammenschlüsse, die ihrerseits auch noch weitere Netzverbindungen mit anderen Versorgungen haben.

Ist die Vertreterin des Interpellanten mit der Beantwortung zufrieden?

Hannes Koch (L2O)

Ja, vielen Dank für die ausführlichen Ausführungen.

Claudia Rösli Schuler (L2O)

9. Postulat Nr. 2015-660 von Marcel Wirz, FDP, und Mitunterzeichnenden: Wasserlieferung an die Gemeinde Kriens

Nach der Genehmigung der 2. Etappe des Um- und Ausbaus der Trinkwasseraufbereitung Grämlis vom letzten Juni bin ich zur Überzeugung gelangt, dass eine Prüfung einer allfälligen Wasserlieferung an die Gemeinde Kriens Sinn macht.

Marcel Wirz (FDP)

Eine Zusammenarbeit für den Um- und Ausbau konnte leider nicht erfolgen. Nur weil eine Zusammenarbeit für den Um- und Ausbau nicht funktioniert hat, heisst das noch nicht, dass eine Wasserlieferung nicht möglich sein könnte. Entsprechende Wasserreserven wären ja bekanntlich vorhanden.

In der Vergangenheit wurden bereits grosse Vorinvestitionen in Leitungen und Bauten getätigt, welche für eine Wasserlieferung nun bereits zur Verfügung stehen.

An der Einwohnerratssitzung vom 25. Juni 2015 in Kriens hat der Einwohnerrat ebenfalls über die Wasserversorgung beraten und einen Planungskredit für ein Projekt, welches einen Zusammenschluss mit der ewl zum Ziel hatte, wurde meines Wissens abgelehnt. Die Variante einer Wasserlieferung durch Horw ist auch in Kriens als Handlungsalternative in Betracht gezogen worden. Ein Wasserliefervertrag würde meiner Meinung nach für beide Gemeinden von Vorteil sein.

Wie wir vorher von Frau Bernasconi gehört haben, könnte bei einer allfälligen Wasserlieferung Einnahmen anfallen. Diese jährlichen Nettomehreinnahmen würden bei uns der Spezialfinanzierung Wasser zufließen. Damit könnten zukünftige Investitionen mitfinanziert werden.

Ich bitte den Gemeinderat, mein Postulat entgegenzunehmen.

Sie haben mit der Beantwortung der vorangegangenen Interpellation gehört, dass wir Wasser an Kriens liefern können. Kriens hat auch immer bestätigt, dass sie an einer Wasserlieferung interessiert sind. Sie wollten jetzt die Debatte abwarten, bevor sie auf unser Angebot, das wir bereits auf Verwaltungsebene platziert haben, eingehen. Ich gehe davon aus, dass wir jetzt wieder zusammensitzen werden und die Fragen klären. Es kann natürlich auch sein, dass Kriens zuerst ihre Strategie überarbeiten muss, bevor sie auf unser Angebot zugehen. Wir müssen nichts weiter machen und könnten Wasser liefern zu dem Preis, den wir aushandeln.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Das Postulat ist bereits erfüllt. Es sind keine weiteren Massnahmen mehr nötig, da wir, wie in der Interpellation erklärt, die Gemeinde Kriens ohne zusätzliche Investitionen mit Wasser beliefern könnten. Aus diesem Grund nehmen wir das Postulat entgegen und machen Ihnen beliebt, dieses sofort abzuschreiben.

Ich wünsche Diskussion.

Marcel Wirz (FDP)

Ich bin mit der Abschreibung nicht ganz einverstanden, da die Antwort der Gemeinde Kriens noch ausstehend ist. Wir möchten Wasser liefern, aber Kriens hat noch keine Antwort gegeben und deshalb ist es noch nicht abgeschlossen.

Wir hatten einen Letter of Intent und nachher einen Gemeindevertrag, in dem geregelt war, wann wir wieder aufeinander zugehen. Die Gemeinde Kriens wollte sich nicht an der Investition beteiligen, hat aber schriftlich ihr Interesse an einer langfristigen Wasserlieferung durch die Gemeinde Horw bestätigt.

Manuela Bernasconi
(CVP)

So, wie die Fragen im Postulat formuliert sind, müssen wir nicht noch einmal prüfen, ob wir Wasser an die Gemeinde Kriens liefern können. Das können wir.

Mir geht es darum, dass scheinbar der Ball bei der Gemeinde Kriens liegt, aber dort nichts läuft. Die Offerte haben Sie ja abgegeben, aber immer noch keine Antwort erhalten.

Marcel Wirz (FDP)

Ich bitte Sie auch, das Postulat abzuschreiben. Es ist ein falscher Glaube, wenn man den Anspruch hat, das Postulat müsse umgesetzt werden. Ein Postulat ist eine Bitte an den Gemeinderat, etwas zu prüfen, was in seinem Zuständigkeitsbereich liegt. Wenn er sagt, er hat es geprüft, dann hat er es geprüft, ganz egal, was dabei herauskommt. Deshalb habe ich mich z.B. auch nicht bei der Klassifizierung der Strassen gewehrt. Wenn der Gemeinderat sagt, er habe es geprüft, kann ich nicht verlangen, dass er es noch ein zweites Mal prüfen soll. Man kann das Postulat abschreiben, denn es ist sowieso eine Unsitte, dass wir über die Abschreibung abstimmen. Bei Motionen kann man das vielleicht, aber ein Postulat ist nur eine Bitte und im Prinzip kann der Gemeinderat auch sagen, dass er ein Postulat nicht prüfen will, weil er meint, es mache keinen Sinn.

Thomas Zemp (CVP)

Ich bin mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.

Marcel Wirz (FDP)

Verabschiedung

Reto von Glutz dankt im Namen der SVP-Fraktion Hermann Herren für seine Tätigkeit als Einwohnerrat und überreicht ein Präsent.

Hannes Koch
Einwohnerratspräsident

Hermann Herren
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 20. Oktober 2015